



Ergänzende Geschäftsbedingungen der Gas-Union Transport GmbH für nachgelagerte Netzbetreiber

Stand: 31.07.2018
Gültig ab: 01.10.2018

zur Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in der Änderungsfassung vom 29. März 2018 mit Inkrafttreten am 01. Oktober 2018 (KoV X)

§ 1 Anwendungsbereich

Die vorliegenden ergänzenden Geschäftsbedingungen der Gas-Union Transport GmbH gelten für alle der Gas-Union Transport GmbH nachgelagerten Netzbetreiber, die gemäß § 11 KoV X Ausspeisekapazitäten an Netzkopplungspunkten bzw. Ausspeisezonen im Erdgastransportsystem der Gas-Union Transport GmbH bestellen (Interne Bestellung).

§ 2 Interne Bestellung von Kapazitätsprodukten

1. Um einen Vertrag über Ausspeisekapazität abzuschließen, hat der nachgelagerte Netzbetreiber eine interne Bestellung gemäß §§ 11 ff. KoV X bei der Gas-Union Transport GmbH abzugeben.
2. Die interne Bestellung nach Ziffer 1 erfolgt durch Nutzung des Onlinebestellungssystems der Gas-Union Transport GmbH. Bei Nichtverfügbarkeit des Onlinebestellungssystems kann der nachgelagerte Netzbetreiber die interne Bestellung ausschließlich unter Verwendung des von der Gas-Union Transport GmbH in ihrem Internetauftritt zur Verfügung gestellten und vom nachgelagerten Netzbetreiber vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestellformulars per Fax oder E-Mail stellen.
3. Für die Nutzung des Onlinebestellungssystems der Gas-Union Transport GmbH gelten die „Geschäftsbedingungen für das Onlinebestellungs-/buchungssystem der Gas-Union-Transport GmbH“, die auf www.gas-union-transport.de veröffentlicht sind.
4. Gas-Union Transport GmbH bietet ihre Kapazitätsprodukte ausschließlich in kWh/h an.

§ 3 Vertragsschluss

Ein Vertrag über Ausspeisekapazität kommt im Falle einer internen Bestellung gemäß § 2 Ziffer 2 Satz 1 mit Zugang einer elektronischen Bestätigungserklärung, im Falle einer internen Bestellung gemäß § 2 Ziffer 2 Satz 2 mit Zugang der Annahmeerklärung der Gas-Union Transport GmbH beim nachgelagerten Netzbetreiber zustande.

§ 4 Rechnungsstellung und Zahlung

1. Der Rechnungsbetrag wird nach Maßgabe des im Internetauftritt der Gas-Union Transport GmbH veröffentlichten Preisblatts ermittelt und ist mit Ausnahme offenkundiger Fehler ohne Abzüge zu zahlen.
2. Wird ein Zahlungstermin nicht eingehalten, ist die betroffene Partei berechtigt, unbeschadet weiterer Forderungen, Zinsen zu verlangen. Die Zinsberechnung erfolgt nach

einem jährlichen Satz von 9%-Punkten plus Basiszinssatz (gemäß § 247 BGB) in der von der Deutschen Bundesbank am ersten Bankentag des Rechnungsmonats bekannt gemachten Höhe.